



**Kanton Bern
Canton de Berne**

Bauinventar der Gemeinde Dotzigen

Teilrevision 2022

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 40 30
denkmalpflege@be.ch
www.be.ch/denkmalpflege



Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventare der Gemeinden Arch, Barga (BE), Bütigen, Bühl, Büren an der Aare, Diessbach bei Büren, Dotzigen, Epsach, Erlach, Gampelen, Hagneck, Hermrigen, Jens, Kallnach, Kappelen, Leuzigen, Lüscherz, Lyss, Merzligen, Müntschemier, Schüpfen, Siselen, Studen (BE), Täuffelen, Treiten, Tschugg, Vinelz, Wengi; Teilrevision

Die Bauinventare wurden durch die Denkmalpflege des Kantons Bern aktualisiert. Die Entwürfe wurden veröffentlicht und es bestand vom 22. August bis am 20. Oktober 2022 die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 23. November 2022

Amt für Kultur

Hans Ulrich Glarner
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Bildungs- und Kulturdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung vom 1. Dezember 2022 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 30. November 2022 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Dotzigen in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventare der Gemeinden Aarberg, Arch, Barga (BE), Brüttelen, Büetigen, Büren an der Aare, Diessbach bei Büren, Dotzigen, Erlach, Gals, Gampelen, Grossaffoltern, Hagneck, Hermrigen, Jens, Kallnach, Kappelen, Leuzigen, Lüscherz, Lyss, Müntschemier, Oberwil bei Büren, Radelfingen, Rüti bei Büren, Schüpfen, Seedorf (BE), Siselen, Täuffelen, Vinelz, Walperswil, Wengi; Teilrevision

Aktualisierung der Bauinventare durch die Denkmalpflege des Kantons Bern. Veröffentlichung der Entwürfe, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV vom 26. August bis am 24. September 2019.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 14. Oktober 2019

Amt für Kultur



Hans Ulrich Glarner
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation der Verfügung im Anzeiger Büren und Umgebung vom 24. Oktober 2019 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 23. Oktober 2019 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das revidierte Bauinventar der Gemeinde Dotzigen in Kraft getreten.

Genehmigungsbeschluss des Amtes für Kultur
(nach Art.13a Abs.3 und 4 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Dotzigen

Aufnahmearbeiten 1999 durch Cordula Kessler Loertscher und Barbara Frutiger.
Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen
Äusserungen und Anträgen gemäss Art.13a Abs.2 BauV vom 18. November bis
20. Dezember 1999.

Anhörung der interessierten Ämter gemäss Art.13a Abs.3 BauV (Amt für Ge-
meinden und Raumordnung und kant. Tiefbauamt) vom 24. Januar bis 25. Feb-
ruar 2000.

Alle mit "schützenswert" eingestufteten Objekte und die "erhaltenswerten" innerhalb
der Schutzperimeter und der Baugruppen A - B sowie alle unter kantonalen
(durch Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objek-
te gelten als Gegenstände des kantonalen Inventars im Sinne von Art.13a Abs.3
BauV und Art.22 Abs.3 BewD.

Bern, 29. Februar 2000

Kant. Amt für Kultur
Der Vorsteher



Anton Ryf

Mit der Veröffentlichung dieses Beschlusses und dem ungenutzten Ablauf der
Beschwerdefrist wird das Bauinventar Dotzigen in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung (Art.13a Abs.5 BauV):
Gemeinden und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben,
können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des
Genehmigungsbeschlusses schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der
Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig. Die Er-
ziehungsdirektion entscheidet endgültig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar
streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungs-
verfahren beantragen.

*Mit der Publikation im Anzeiger für das Amt Büren vom 16. März 2000 sowie im
Amtsblatt des Kantons Bern vom 15. März 2000 und dem ungenutzten Ablauf der
Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Dotzigen in Kraft getreten.*

Inhalt

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Verzeichnis der Baugruppe

Register (Einzelobjekte)

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) hat die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar überarbeitet und insbesondere die Anzahl der darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen reduziert.

Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, entspricht über den Kanton gesehen aber den im Baugesetz festgesetzten 7 % (maximal) des Gesamtgebäudebestandes.

Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu.

Die Teilrevision kann im Einzelnen folgende Anpassungen umfassen:

- Reduktion der erhaltenswerten Objekte.
- Entlassung von Objekten, die bspw. durch Brand oder Abbruch abgegangen sind.
- Entlassung (ehemalige Standortgemeinde) bzw. Neuaufnahme (neue Standortgemeinde) von Objekten, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden (z.B. Speicher).
- Nachführung des Bauinventars gemäss Baugesetzgebung: Die Nachführung umfasste eine begrenzte Anzahl Objekte und betraf hauptsächlich die Neuaufnahme von Objekten der jüngeren Architektur (ca. 1960er-Jahre bis und mit Baujahr 1990).
- Aktualisierung des Bauinventars um Objekte, die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens zur Entlassung aus dem Inventar bzw. für eine Neuaufnahme oder eine Umstufung bestimmt wurden (soweit der entsprechende Entscheid der Baubewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist).
- Vereinheitlichung der Einstufung von gemeindeübergreifenden Brücken sowie von Objekten mit mehreren, bisher unterschiedlich eingestufteten Gebäudeteilen.
- vereinzelte Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen).

Über die Änderungen, die in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, gibt während der öffentlichen Einsichtnahme die Spalte «Revision» im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» bzw. für die Einzelobjekte im «Register» Auskunft. Dort wird bspw. ersichtlich, ob eine Baugruppe verändert wird oder welche Objekte aus dem Bauinventar entlassen, neu aufgenommen («neu schützenswert», «neu erhaltenswert») oder umgestuft werden («Aufstufung schützenswert», «Abstufung erhaltenswert»). In der Spalte «Zusatzinfo» im «Register» ist zudem vermerkt, wenn ein Objekt abgegangen ist oder in eine andere Gemeinde versetzt wurde. Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Bauinventars erscheinen die Spalten «Revision» und «Zusatzinfo» nicht mehr im «Register» bzw. im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen».

Um eine eindeutige Lokalisierung der Einzelobjekte zu ermöglichen, sind im «Register» die Koordinaten aufgeführt. Dort ist auch die Baugruppenzugehörigkeit der Einzelobjekte vermerkt. Hingegen sind im «Register» die Angaben zum K-Status und zu allfälligen Unterschutzstellungen nicht enthalten, da sie aufgrund von neuen Unterschutzstellungen rasch veralten. Diese Informationen können objektbezogen auf der Webseite der Denkmalpflege des Kantons Bern abgerufen werden, wo sie zeitnah nachgeführt werden.

Welche Kriterien den K-Status auslösen, kann der Seite «Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte) im beiliegenden Bauinventar entnommen werden.

Das Jahr, in welchem das Bauinventar erlassen wurde, ist im «Register» und im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» in der Spalte «rechtswirksam» aufgeführt.

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

- **Bauinventar der Gemeinde Dotzigen, 2000:**

Bearbeitung: Aufnahmearbeiten, 1999
 Cordula Kessler Loertscher (Texte)
 Barbara Frutiger (Fotos)
 Anne-Marie Biland (Redaktion)

Herausgeber: Einwohnergemeinde Dotzigen und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 29. Februar 2000

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Dotzigen, 2019:**

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden die Baugruppen überarbeitet.

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Dotzigen und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 14. Oktober 2019

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Dotzigen, 2022:**

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Dotzigen und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 23. November 2022

Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde im Rahmen der Erstinventarisierung der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet. Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der vorliegenden Teilrevision wurde zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten (chronologisch, typologisch und geografisch) vorgenommen.

Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

- * In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):
Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.
- **erhaltenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1, 3 BauG):
Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunterfallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne sowie Schloss- und Kirchenanlagen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der Denkmalpflege des Kantons Bern zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

Strukturgruppen

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (bspw. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Struktur-erhaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren Objekte des kantonalen Inventars, ist die Denkmalpflege des Kantons Bern in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung, Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle als «schützenswert» eingestuften Objekte.
2. Alle als «erhaltenswert» eingestuften Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.

Verzeichnis der Baugruppe Register

Verzeichnis der Baugruppe Dotzigen

2022

Bezeichnung	Baugruppe (BG)	Strukturgruppe (SG)	rechtswirksam	Revision
Dotzigen, Dorf	A		2019	



Register Dotzigen

2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Bürenstrasse	1	Dotzigen	231	2592608 / 1218874	2000	WOH	A		erhaltenswert	
Bürenstrasse	12	Dotzigen	225	2592746 / 1219200	2000	BAH			schützenswert	
Bürenstrasse	14	Dotzigen	225	2592750 / 1219204	2000	BAH			schützenswert	
Dorfplatz	2	Dotzigen	90	2592612 / 1218842	2000	KÄS	A		erhaltenswert	
Hohlenweg	6	Dotzigen	145	2592788 / 1218882	2000	VIL			schützenswert	
Lyssstrasse	1	Dotzigen	307	2592693 / 1218828	2000	BAH	A		erhaltenswert	
Lyssstrasse	3	Dotzigen	134	2592712 / 1218790	2000	BAH	A		schützenswert	
Lyssstrasse	4	Dotzigen	275	2592681 / 1218769	2000	STK	A		erhaltenswert	
Lyssstrasse	5	Dotzigen	356	2592737 / 1218765	2000	STK	A		erhaltenswert	
Lyssstrasse	7	Dotzigen	357	2592761 / 1218767	2000	BAH	A		erhaltenswert	
Lyssstrasse	12	Dotzigen	314	2592776 / 1218703	2000	WOH/ GEB	A		erhaltenswert	
Lyssstrasse	24	Dotzigen	201	2593120 / 1218504	2000	MÜH			schützenswert	
Rigigässli	7	Dotzigen	476	2592803 / 1218820	2000	BAH	A		schützenswert	
Rigigässli	9	Dotzigen	476	2592809 / 1218772	2000	BAH	A		schützenswert	
Rigigässli	11a	Dotzigen	476	2592833 / 1218797	2000	SPE	A		schützenswert	



Kanton Bern
Canton de Berne

Bauinventar

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Dotzigen

2022

Grundst.-Nr. = Grundstück-Nummer
GATT = Baugattung
BG = Baugruppe
SG = Strukturgruppe
PLAN = Planausschnitt

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

ALH	Altersheim	KÄS	Käserei
ALP	Alpgebäude	KIG	Kindergarten
BAA	Badeanlage	KIN	Kinderheim
BAH	Bauernhaus	KIR	Kirche
BAN	Bank	KLG	Kleingewerbe
BHF	Bahnhof	KLS	Kloster
BIH	Bienenhaus	KOH	Kornhaus
BLE	Bleiche	KRH	Krankenhaus
BRU	Brunnen	KRW	Kraftwerk
BRÜ	Brücke	LAS	Landsitz
BUR	Burg	MAU	Mauer
DEN	Denkmal	MIL	Militäranlage
DEP	Depot	MÜH	Mühle
FAB	Fabrik	NBG	Nebengebäude
FÄR	Färberei	OFH	Ofenhaus
FEW	Feuerwehr	ÖFB	Öffentliche Bauten
FRA	Freizeitanlage	ÖLE	Öle
FRH	Friedhof	PAS	Panzersperre
GAG	Gastgewerbe	PFH	Pfarrhaus
GAH	Gartenhaus	PFS	Pfrundscheune
GEB	Geschäftsbauten	REB	Rebhaus
GPA	Garten- und öff. Parkanlage	REI	Reibe
IND	Gewerbe/Industrie	RES	Reservoir
INF	Infrastruktur	SAB	Sakralbauten
KAP	Kapelle	SÄG	Sägerei

SAL **Schulanlage**

SCH **Scheune**

SLO **Schloss**

SMD **Schmiede**

SPE **Speicher**

STA **Stampfe**

STK **Stöckli**

TRA **Transformatorenhaus**

VIL **Villa**

WEB **Wehrbau**

WOH **Wohnhaus**

WST **Wohnstock**